

Allgemeine Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: 01.08.2022

Vorbemerkung

Die Gemeinde Heddesheim nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Grundlagen und den entsprechenden Datenschutzvorschriften. Ihre Daten werden bei der Gemeinde Heddesheim für vielfältige Aufgaben verarbeitet und bereitgehalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist entweder eine spezielle Vorschrift in einem Fachgesetz oder § 4 des Landesdatenschutzgesetzes von Baden-Württemberg (LDSG), der besagt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig ist, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der öffentlichen Stelle liegenden Aufgabe erforderlich ist. Ferner gibt es auch Fälle, in denen wir Ihre Daten aufgrund ihrer Einwilligung oder auf Grund vertraglicher Vereinbarungen verarbeiten.

Diese Information ist für die Finanzverwaltung bei Grundstücksveräußerungen gültig.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Heddesheim
Bürgermeister Achim Weitz
Fritz-Kessler-Platz
68542 Heddesheim
Telefon: 06203-101-0
Mail: gemeinde@heddesheim.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts
Isabel Dehmelt
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
Telefon 0711-8108-14444
E-Mail: datenschutz@heddesheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Heddesheim nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Grundlagen und den entsprechenden Datenschutzvorschriften. Ihre Daten werden bei der Gemeinde Heddesheim für vielfältige Aufgaben verarbeitet und bereitgehalten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 DSGVO aufgrund einer Einwilligung.

4. Weitergabe von personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur verwaltungsintern, soweit für die Vergabeentscheidung notwendig.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

6. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, nach 180 Tagen nach Vergabeentscheidung. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

7. Betroffenenrechte

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie können eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein

Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das recht unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sie können jederzeit Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einzulegen, wenn die Datenverarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 lit. e) oder f) DSGVO erfolgt (Art. 21 EU-DSGVO).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI BW) wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 –0
Telefax: 0711/61 55 41 –15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Ihre Gemeinde Heddesheim